

## Vogelgrippe-Bürokratie

In meinem grossen Garten hat es Spatzen, Finken, Meisen, Rotkehlchen, Amseln, Stare, Spechte, Krähen, Elstern und zwei freilaufende Hausenten. Letztere stellen eine Bedrohung der Menschheit durch die Vogelgrippe dar, obwohl sie im Gegensatz zu den anderen Vögeln mein Grundstück nie verlassen. Es sind keine Nutztiere und nichts von ihnen – weder Eier, Fleisch oder Federn – verlassen das Grundstück.

Sie haben ein geschütztes Schlafnest mit einem automatischen, sonnenlichtgesteuerten Törchen, wo sie sicher vor dem Fuchs die Nacht verbringen können. Sie suchen dieses geschützte Schlafnest selber auf und sind im Übrigen nicht eingesperrt, könnten davonlaufen, wenn sie wollten.

Weil sie hier bleiben hat mich der Vogelgrippe-Wahnsinn viel Geld gekostet, rund das Zehnfache, was zwei Enten kosten. Das kam so: Um die Konsumenten zu beruhigen und ihnen vorzugaukeln, die Behörden sorgten für ihre Gesundheit und es könnten bedenkenlos weiter Eier, Eierspeisen und Geflügelfleisch gegessen werden, hat der Bundesrat einen Stallzwang für Hausgeflügel erlassen.

Den Hühner- und Truten-Fabriken kam das sehr gelegen. So können sie ihre Produkte als «Freiland-Eier und Freiland-Poulets» verkaufen, ohne die Tiere ins Freie lassen zu müssen.

Auslauf fanden diese Tierausbeuter schon immer unnütz, weil die Hühner genau gleich viele Eier legen, mit oder ohne Auslauf. Der Bundesrat verlangt zwar, dass die Konsumenten in den Lebensmittelgeschäften darüber informiert werden, dass die mit «Freiland» deklarierten Eier und Poulets während dem Stallzwang keine Freilandprodukte sind. Erhebungen des VgT haben ergeben, dass diese Informationsvorschrift in jeder zweiten Coop- und Migros-Filiale

missachtet wurde.

Der Stallzwang gilt auch für meine zwei Enten, nicht jedoch für die Spatzen, Finken, Meisen, Rotkehlchen, Amseln, Stare, Spechte, Krähen und Elstern in meinem Garten. Dies entbehrt jeder Logik, was aber egal ist, denn der Stallzwang dient sowieso nicht wirklich dem Schutz, sondern nur der Beruhigung der Konsumenten. Nun haben aber meine frei laufenden Enten gar keinen Stall, in den sie gezwungen werden könnten. So brauchte ich eine Ausnahmegewilligung. Diese kostete 100 Franken und enthielt die Auflage, dass ein vom Thurgauer Veterinäramt bestimmter Tierarzt alle zwei Wochen meine Enten kontrollieren müsse. Auf meine Kosten. Und damit es mich möglichst teuer kam, nicht der Tierarzt aus dem Dorf, auch nicht aus dem Nachbardorf.

Was er kontrollieren musste, ist bis heute schleierhaft. Er kam, sah, ging wieder, um in 14 Tagen wieder zu kommen. Enten, welche die Vogelgrippe hätten, würden innert weniger Tage sterben. Aus, Amen. Was soll der amtlich bestellte Tierarzt dann nach 14 Tagen kontrollieren? Und was, bevor die Enten krank wären? Er wusste es offensichtlich selber nicht, tat aber brav seine Pflicht. Seine Honorarrechnung betrug Fr. 245.10. Gesamtkosten für meine zwei Enten für die erste Stallzwangperiode Fr. 345.10. Nun beginnt dieser wieder von vorne, und so weiter.

Gemäss Artikel 5 der Bundesverfassung muss staatliches Handeln im öffentlichen Interesse liegen. Davon ist oft wenig zu spüren. Der Beamtenfleiss bei der Durchsetzung von Alibi-massnahmen gegen die Vogelgrippe zur Beruhigung der Konsumenten kontrastiert auffällig mit der Untätigkeit (wegen angeblichem Personalmangel) beim Nicht-vollzug des Tierschutzgesetzes.

*Erwin Kessler, Verein gegen Tierfabriken VgT, Tuttwil*

